

RS Vwgh 1954/11/5 2407/51

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 05.11.1954

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §184;

1. BAO § 184 heute
2. BAO § 184 gültig ab 01.01.1962

Beachte

y15438;

Rechtssatz

Im Falle einer Aufwandschätzung ist die Behörde nur verpflichtet, die Gründe darzutun, auf sich die Annahme des von ihr festgestellten Aufwandes stützt, dagegen obliegt es dem Steuerpflichtigen, glaubhaft zu machen, aus welchen Mitteln er diesen Aufwand gedeckt hat.

*

E 5.11.1954, 2407/51 #1

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1954:1951002407.X01

Im RIS seit

05.11.1954

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE[®] ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at